



Anfragen: Frühlingssession 2021

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Justizleitung (JL)			
5	Imboden (Bern, Grüne)	Geschäftsmieten: Mietzinsreduktionen aufgrund der COVID-19-Pandemie vor Berner Schlichtungsstellen und Gerichten	3
Staatskanzlei (STA)			
4	Imboden (Bern, Grüne)	Medienvielfalt im Kanton Bern erhalten: Fahrplan für die Gesetzgebung über die Medienförderung im Kanton Bern?	4
24	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Aus der Corona-Quarantäne im Grossen Rat abstimmen dürfen: Warum bzw. wie lange noch verhindert der Regierungsrat, was auf Bundes- und Gemeindeebene möglich ist?	5
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)			
3	Reinhard (Thun, FDP)	Corona-Statistiken	6
11	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Restdosenverimpfung in Berner Spitälern	7
12	Müller (Langenthal, SP)	Asylunterkunft im Schloss Burgdorf oder in anderen Hotels?	8
14	Knutti (Weissenburg, SVP)	Restaurantkonflikt während der Pandemie	9
18	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)	Rund um Covid-19: Impfung, digitale Plattform	10
19	Hamdaoui (Biel, CVP) von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)	Rund um Covid-19: Impfung, digitale Plattform	11
22	Hamdaoui (Biel, CVP) Feuz (Bern, SVP)	Anpassung der Impfstrategie: Invasiv und an der Front tätige Ärzte und Medizinalpersonen sollen auf deren Wunsch prioritär gegen Corona geimpft werden können!	12
Finanzdirektion (FIN)			
2	Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)	Bis zu vierfache Gebührenerhöhung?	13
8	Schneider (Biel, SVP)	Verkürzte Einreichfrist für die Steuererklärung	14
26	Freudiger (Langenthal, SVP)	Fragen zum Vorgehen beim IVöB-Gutachten der FIN	15
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
1	Wandfluh (Kandergrund, SVP)	Wann kann sich die Bevölkerung wieder sicher fühlen?	16
15	Blum (Melchnau, SP) (Sprecher/in) Müller (Langenthal, SP)	Ersatzbusse bei Zugausfällen auf der Linie Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal	17
23	Feuz (Bern, SVP)	BLS-Investition in die Werkstätte Chlforst: Keine unzulässigen Quersubventionen mit dem Segen (und aus der Kasse) des Kantons Bern!	18
25	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Behindert die Mineralölsteuerrückerstattung die Elektrifizierung des öffentlichen Busverkehrs?	19

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

7	Grupp (Biel, Grüne)	Wie viele zusätzliche Gesuche bei Senkung der Härtefall-Grenze	20
9	Schneider (Biel, SVP)	Vermehrte Aussetzung von Tieren im Kanton Bern?	21
13	Knutti (Weissenburg, SVP)	Wurden im Kanton Bern Wölfe ausgesetzt?	22
20	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum erfolgt die Auszahlung der Härtefallentschädigungen so schleppend?	23
27	Freudiger (Langenthal, SVP)	Immer noch keine Stiftungsaufsicht für die Wyss Academy?	24

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

16	Schmidhauser (Interlaken, FDP)	Corona-Sofortunterstützung für Studierende (Bachelor und Master) der BFH	25
17	Kohler (Spiegel bei Bern, FDP)	Corona-Sofortunterstützung für Studierende (Bachelor und Master) der BFH	26

Sicherheitsdirektion (SID)

6	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	Einsatz von Bodycams	27
10	Schneider (Biel, SVP)	Wann präsentiert der Regierungsrat dem Grossen Rat einen neuen Wegweisungsartikel, der bundesrechtskonform ist?	28
28	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Gleichbehandlung bei Polizeieinsätzen	29

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

21	Feuz (Bern, SVP)	Justizverfassung – Wo bleibt die Prüfung der Fusion der obersten kantonalen Gerichte?	30
----	------------------	---	----

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: JL

Geschäftsmieten: Mietzinsreduktionen aufgrund der COVID-19-Pandemie vor Berner Schlichtungsstellen und Gerichten

Nachdem das Covid-Geschäftsmietengesetz im nationalen Parlament Ende 2020 gescheitert ist und es keine politische Lösung für die Beteiligung der Immobilienbranche für die Senkungen der Mieten gibt, mussten vermehrt Geschäftsmietende – ohne individuelle Lösungen – den Weg vor Gericht gehen, um Mietzinsersüsse zu erhalten. Da weder das nationale noch das kantonale Parlament eine gesetzliche Regelung getroffen haben, verlagert sich die Auseinandersetzung nun immer stärker auf die juristische Ebene.¹ Es ist auch von diversen Fällen im Kanton Bern die Rede.²

Fragen:

1. Wie viele Anträge wurden zur Senkung von Geschäftsmieten bei den Schlichtungsstellen Mietrecht im Kanton Bern eingereicht?
2. Wie viele Entscheide liegen im Kanton Bern bereits vor?
3. Fand die «Clausula rebus sic stantibus» im Kanton Bern Anwendung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Justizleitung

¹ Geschäftsmieten werden zum Juristenfutter, Echo der Zeit, 07.02.2021 <https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/geschaeftsmieten-werden-zum-juristenfutter?id=47492149-9c70-428e-8564-f04d27408050>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/geschaeftsmieter-in-not-corona-kredite-fliessen-oft-vollumfaenglich-zu-vermietern>

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: STA

Medienvielfalt im Kanton Bern erhalten: Fahrplan für die Gesetzgebung über die Medienförderung im Kanton Bern?

Gestützt auf den «Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern»³ aus dem Jahr 2019 ist eine Revision des kantonalen Informationsgesetzes geplant. Gemäss aktueller Geschäftsplanung ist die Gesetzesrevision des Informationsgesetzes für die Beratung in der Novembersession 2021 in der SAK geplant. Gemäss Geschäftsplanung ist aber nicht ersichtlich, welche Themen eine solche Revision umfassen soll (ausser der Finanzierung des Käfigturms). Angesichts aktueller Entwicklungen (Beratung im Bundesparlament über neue Massnahmen zur Medienförderung) und insbesondere des drohenden Endes des Berner Modells im Hause Tamedia AG mit der Zusammenlegung der Redaktionen von Berner Zeitung und Der Bund gibt es besorgniserregende Entwicklungen. Die Tamedia AG will die Redaktionen der Berner Titel «Der Bund» und «Berner Zeitung» ab April 2021 zu einer einzigen Redaktion zusammenführen. Lokale Geschichten und kommunale Wahlen aus der Region Bern werden in der Berichterstattung nur berücksichtigt, wenn sie für die ganze Schweiz von Bedeutung sind.

Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Zusammenlegung der Lokalredaktionen von Der BUND und BERNER Zeitung auf Ende April 2021 im Hinblick auf die Medienvielfalt ein?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?
3. Wie sieht der Fahrplan für die Revision des Informationsgesetzes aus?

Verteiler

- Grosse Rat
- Staatskanzlei

³ Bericht zur Umsetzung der Motionen 174-2017 Imboden (Bern, Grüne) «Medienvielfalt im Kanton Bern und demokratische Medienöffentlichkeit in den Regionen und in der Hauptstadtregion sicherstellen» und 184-2017 SP-JUSO-PSA (Hügli, Biel/Bienne) «Demokratie im Kanton Bern sichern – Medienvielfalt und Stellen erhalten!»
<https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/88da4547426c4a69b9de2477932d54b2-332/13/PDF/2017.STA.1782-Beilage-D-190464.pdf>

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: STA

Aus der Corona-Quarantäne im Grossen Rat abstimmen dürfen: Warum bzw. wie lange noch verhindert der Regierungsrat, was auf Bundes- und Gemeindeebene möglich ist?

Die Mitglieder des Grossen Rates sind gemäss Artikel 15 des Grossratsgesetzes «verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates und der Ratsorgane, denen sie angehören, teilzunehmen». Gestützt auf das eidgenössische Epidemienengesetz hat das Kantonsarztamt in der Herbst- und in der Wintersession 2020 für mehr als ein Dutzend Grossratsmitglieder Quarantäne angeordnet – und diese damit gezwungen, ihre gesetzliche Verpflichtung zur Sitzungsteilnahme zu verletzen. Die ungleiche Verteilung der Quarantänefälle innerhalb des politischen Spektrums hatte Abstimmungsresultate zur Folge, die der repräsentativen Zusammensetzung des Kantonsparlaments nicht mehr gerecht werden.

Diese demokratiepolitisch problematische Situation hätte zumindest in der zweiten Woche der Wintersession vermieden werden können, wenn der Regierungsrat dem Antrag des Ratsbüros entsprochen und eine Notverordnung erlassen hätte, die den amtlich in Quarantäne oder Isolation versetzten Ratsmitgliedern das Abstimmen von zu Hause aus erlaubt hätte. Technisch wäre dies möglich gewesen – mit einem einfachen telefonischen Verfahren, das weder für den Datenschutz noch für das Verfahren im Grossen Rat Probleme gebracht hätte. Gemäss dem Gutachten, das die Finanzkommission von Prof. Dr. Felix Uhlmann erstellen liess, kann der Regierungsrat Notverordnungen gestützt auf Artikel 91 der Kantonsverfassung erlassen – unabhängig davon, ob eine «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ausgerufen ist oder nicht.

Im Unterschied zum Nationalrat, der das «Abstimmen von extern» in der Wintersession mit einer dringlichen und befristeten Gesetzesrevision auf Bundesebene ermöglichte, hat das Berner Kantonsparlament keine Kompetenz zu einer solchen Not-Änderung seiner Rechtsgrundlagen. Auf Gemeindeebene haben Parlamente begonnen, in ihren Geschäftsordnungen das «Abstimmen von extern» befristet zu erlauben – und zwar in Einklang mit kantonalen Vorgaben. Denn neuerdings legen die zuständigen Kantonsbehörden das kantonale Gemeindegesetz so aus, dass die Gemeindeparlamente das «Abstimmen von extern», ja sogar vollständig digitale Sitzungen in ihren Geschäftsordnungen zulassen und regeln dürfen, ohne dass dafür vorgängig das kantonale Gemeindegesetz oder ein dem Referendum unterstellter Gemeindebeschluss geändert werden muss.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat jetzt bereit, von seiner verfassungsmässigen Notverordnungs-kompetenz Gebrauch zu machen, damit im Grossen Rat des Kantons Bern – wie in Parlamenten auf Bundes- und Gemeindeebene – den wegen amtlichen Corona-Anordnungen abwesenden Ratsmitgliedern das «Abstimmen von extern» kurzfristig ermöglicht werden kann?
2. Warum ermöglicht der Regierungsrat, der sich selbst mittels Notverordnung das Recht zu Entscheiden per Telefon und Videokonferenzen verschafft hat, das Gleiche nicht auch für Grossratsmitglieder, die durch ihm unterstellte Verwaltungsstellen an der Sitzungsteilnahme gehindert werden?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates zulässig und sinnvoll, solches «Abstimmen von extern» und digitale Parlamentssitzungen sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene auf der gleichen rechtlichen Stufe zu regeln, d. h. in Geschäftsordnungen, die nicht dem fakultativen Referendum unterstellt sind?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 19.02.2021

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortet durch: GSI

Corona-Statistiken

Die Wochenzeitung «Die Zeit» hat berichtet, dass in Deutschland die Corona-Fallstatistiken, welche die Krankenhäuser dem Robert-Koch-Institut melden, anscheinend nicht genau sind. Zitat: «Die Anzahl von Personen, die wegen Corona im Krankenhaus behandelt werden müssen, wird überschätzt. Zwischen 20 und 30 Prozent der Menschen, die die offizielle Statistik führt, sind nicht wegen Corona in stationärer Behandlung, sondern wurden zufällig positiv getestet. Etwa Schwangere, die zur Entbindung kommen, oder verunfallte Personen. Auch bei der viel diskutierten Zahl von Patienten auf Intensivstationen gibt das Robert-Koch-Institut zu hohe Werte an: Auf den Intensivstationen werden zehn Prozent der als Corona-Fälle gemeldeten Patienten wegen einer anderen Ursache behandelt. Das bestätigt auf „Zeit“-Anfrage der Deutsche Verband der Intensivmediziner (Divi).» Die Wochenzeitung hat in ihren Recherchen im ganzen Land 20 Krankenhäuser nach ihren Zahlen befragt. Den Angaben zufolge wollten viele diese Zahlen nicht veröffentlicht sehen, bestätigten aber die rund 20 bis 30 Prozent an Doppeldiagnosen mit Corona.

Fragen:

1. Wie werden in den Berner Spitälern die Corona-Fälle statistisch erfasst (Corona als Primäreintrittsgrund?)
2. Gibt es – falls Corona nicht Primäreintrittsgrund war und diese Fälle auch als Fallstatistik «Corona im Spital» erfasst werden – Informationen darüber, wie viele solche Nichtprimär-Fälle vorhanden sind?
3. Bekommt ein Spital eine Corona-Prämie (egal ob Primärgrund oder nicht) pro erfasstem Fall ausbezahlt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Beantwortet durch: GSI

Restdosenverimpfung in Berner Spitälern

Eine der wichtigsten Massnahmen zur dauerhaften Bewältigung der Coronakrise ist nach heutigem Kenntnisstand, möglichst grosse Teile der Bevölkerung (wiederholt) gegen das Virus zu impfen. Aufgrund der vorläufigen Impfstoffknappheit kommt der zielgerichteten, klar priorisierten Nutzung der bereits gelieferten Impfdosen eine hohe Bedeutung zu. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat u. a. deswegen eine Impfstrategie festgelegt.⁴ Oberste Priorität hat die Impfung besonders gefährdeter Personen (ohne Schwangere), also älterer Menschen und von Menschen mit Vorerkrankung.

Dem Vernehmen nach gibt es Spitälern im Kanton Bern, in denen sich auch Personal ohne Patientenkontakt (und ohne Vorerkrankung) impfen lassen kann. Dies scheint im Widerspruch zur Impfstrategie des BAG zu stehen. Auf Anfrage schliesst der Kanton Bern nicht aus, dass fragliche Impfungen mit sogenannten Restdosen ausgeführt werden.⁵

Die Ampullen mit dem Pfizer-BioNTech-Impfstoff enthalten gemäss Herstellerangabe 5 Impfdosen. In der Praxis soll man aus einer Ampulle aber in der Regel 6 bis 7 Dosen ziehen, also 20 bis 40 Prozent mehr Personen impfen können. Es ist anzunehmen, dass dadurch bspw. in Spitälern, die ein Impfzentrum betreiben, systematisch Restdosen in grosser Zahl anfallen.

Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass dem Kanton jeweils gemeldet wird, wie viele Restdosen verimpft wurden, und er somit schon länger Kenntnis von erwähntem Sachverhalt haben müsste?
2. Wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass auch Restdosen gemäss der in der Impfstrategie festgelegten Prioritätenordnung genutzt werden?
3. Wäre es, wenn pro Ampulle mehr Dosen als vom Hersteller angegeben gezogen werden können, nicht angezeigt, dies in der Impfplanung zu berücksichtigen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-81667.html>

⁵ Vgl. <https://twitter.com/casimirvonarx/status/1364924453055062020>.

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Müller (Langenthal, SP)

Beantwortet durch: GSI

Asylunterkunft im Schloss Burgdorf oder in anderen Hotels?

Gemäss Aussage des Mediensprechers der GSI («*Deswegen hat der Kanton in Lotzwil während des vergangenen Monats ein Hotel gemietet und Asylsuchende dort untergebracht, wie das SRF-«Regionaljournal» berichtet. Inzwischen hat die GSI eine andere Lösung gefunden: Sie mietet vereinzelt Zimmer in der Jugendherberge auf Schloss Burgdorf zu.*») plante der Kanton Bern vor Weihnachten 2020 unter gewissen Umständen die Einrichtung einer Unterkunft für Asylsuchende und/oder Abgewiesene im Schloss Burgdorf. Die Aufgabe zur Betreuung hätte die ORS Service AG übernommen.

Fragen:

1. In welchen Unterkünften hätten gemäss den umschriebenen Plänen neue Asylunterkünfte betrieben werden sollen?
2. Wie wurde der Auftrag zur Betreuung dieser neuen Unterkünfte ausgeschrieben, und wer erhielt die entsprechenden Zuschläge?
3. Wurden die jeweiligen kommunalen Behörden von Seiten des Kantons über die entsprechenden Absichten angehört?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Restaurantkonflikt während der Pandemie

Die Restaurantbetriebe werden immer wieder als Hotspots für Ansteckungen von Covid-19 dargestellt. Sie haben zu Beginn der Pandemie sehr gute und teure Schutzkonzepte entwickelt. Sämtliche Besucher mussten sich mit ihren Personalien registrieren. Somit haben von den Restaurantbetrieben sehr genaue Daten bestanden. Es konnte problemlos evaluiert werden, ob es in den Restaurants tatsächlich so viele Ansteckungen gegeben hat, wie die Regierungen bis heute behaupten.

Fragen:

1. Wie viele Ansteckungen hat es in den Restaurants im Kanton Bern tatsächlich gegeben?
2. Wie viele Ansteckungen hat es bei den Angestellten der Restaurants im Kanton Bern gegeben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für die Öffnung der Restaurants ab 22. März 2021 einzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Hamdaoui (Biel, CVP)

Beantwortet durch: GSI

Rund um Covid-19: Impfung, digitale Plattform

Die Fragen und Reaktionen rund um die Impfung häufen sich. Die Digitalisierung macht es nicht einfacher, und der Bevölkerung fehlt es an Informationen. Innerhalb der Familien ist es manchmal nicht nachvollziehbar, dass nur das Kriterium Alter bestimmt, ob man geimpft werden kann oder nicht. Der Hausarzt, zu dem man Vertrauen hat, ist nicht Teil des Verfahrens.

Fragen:

1. Ist der Kanton bereit, rasch auch andere Kriterien als das Alter zu berücksichtigen, damit man vor allem innerhalb ein und derselben Familie geimpft werden kann?
2. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind als Vertrauenspersonen in der Lage, viele Bedürfnisse abzudecken und Fragen zu beantworten. Wann werden sie zu Bedingungen, die für sie akzeptabel sind, in den Impfprozess eingebunden?
3. Könnten im Vorfeld der Impfung serologische Tests Informationen zur aktuellen Krise liefern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Hamdaoui (Biel, CVP)

Beantwortet durch: GSI

Rund um Covid-19: Impfung, digitale Plattform

Die Fragen und Reaktionen rund um die Impfung häufen sich. Eine Panne bzw. eine «Überlastung» der Registrierungsplattform (VacMe-Portal), die vom 25. bis zum 26. Februar 2021 dauerte (während gemeldet wurde, es seien Dosen und somit Impftermine verfügbar), hat alles blockiert, sogar die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu bekommen. Diese Situation ist verwirrend, um es mal so zu sagen. Es ist klar, dass die Dosen nicht in ausreichender Menge eintreffen und dass der Kanton nichts dafür kann. Ist es aber sinnvoll und vernünftig, seine Zeit damit zu verbringen, dem Impfstoff nachzurrennen? Das führt letztlich nur zu einem regelrechten Gerangel!

Fragen:

1. Hat der Kanton vor, die Registrierungsplattform «VacMe» zu verbessern? Sie hängt sich ständig auf und kann keine Massenzugriffe verarbeiten, obwohl eigentlich alles bereit sein müsste.
2. Die Apotheken sind fürs Impfen bereit, das Verfahren, um einen Impftermin zu bekommen, ist derzeit lang und kompliziert und wird von vielen nicht verstanden – wäre es deshalb nicht an der Zeit, Impfungen auch in den Apotheken zu ermöglichen?
3. Wäre es nicht besser, sich ein für allemal für einen Impfort eintragen oder anmelden zu können und dann auf einer Warteliste zu stehen und kontaktiert zu werden, sobald das Datum bekannt ist, anstatt tagelang zu warten und zu versuchen, den Jackpot zu knacken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Anpassung der Impfstrategie: Invasiv und an der Front tätige Ärzte und Medizinalpersonen sollen auf deren Wunsch prioritär gegen Corona geimpft werden können!

Invasiv tätig Ärzte und Medizinalpersonen setzen sich infolge der Operationen einem höheren Coronarisiko aus. Gleichzeitig haben sie mit einem infolge der durchgeführten Operationen besonders gefährdeten Patientengut zu tun, das von der Ansteckung möglichst geschützt werden soll.

Aber auch das «Gesundheitspersonal an der Front» mit engem Patientenkontakt sollte nach Auffassung des Fragestellers prioritär Zugang zu den Corona-Impfungen haben.

Der Fragesteller verlangt nicht eine generelle Impfpflicht des Gesundheitspersonals; auf freiwilliger Basis sollte es aber einen prioritären Zugang zur Impfung haben. Dieser Wunsch wurde dem Fragesteller von diversen Medizinalpersonen hinterbracht.

Der Fragesteller ist der Auffassung, dass die Impfstrategie des BAG deshalb diesbezüglich angepasst werden sollte und diese Personenkreise im Rahmen der Impfstrategie im Sinne des Patientenschutzes bevorzugt behandelt werden.

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass sich die invasiv tätigen Ärzte und das Pflegepersonal auf Wunsch prioritär impfen lassen können? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass sich das an der Front stehende Gesundheitspersonal (mit engem Patientenkontakt) auf Wunsch prioritär impfen lassen kann? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim BAG dafür einzusetzen, dass sich die invasiv tätigen Ärzte und Medizinalpersonen bzw. auch das an der Front stehende Gesundheitspersonal (mit engem Patientenkontakt) auf Wunsch prioritär impfen lassen können? Wenn ja: Wie und wann wird er dies tun? Wenn nein: Warum nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 01.02.2021

Eingereicht von: Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Beantwortet durch: FIN

Bis zu vierfache Gebührenerhöhung?

Bei natürlichen Personen ist der Abgabetermin der Steuererklärung grundsätzlich der 15. März, Selbstständigerwerbende mit einer Einzelfirma haben zwei Monate länger Zeit. Bei juristischen Personen ist die Frist grundsätzlich der 30. Juli. Bis Ende des Jahres 2020 konnten sowohl natürliche wie juristische Personen sehr unkompliziert eine Verlängerung der Eingabefrist für die Steuererklärung einreichen, entweder online oder per Kontakt mit der Verwaltung. Sowohl für natürliche wie juristische Personen war die Gebühr dafür bei einer Online-Verlängerung bis 15. September kostenlos, bis 15. November kostete es 10 Franken. Machte man es per E-Mail, telefonisch oder am Schalter, zahlte man pauschal 20 Franken.

Ab diesem Jahr können natürliche Personen und damit auch sämtliche Selbstständigen mit einer Einzelfirma oder Landwirte die Frist online zwar immer noch unkompliziert, aber nur noch bis am 15. Juli kostenlos verlängern. Bis 15. September betragen die gemäss Gebührenverordnung als Bearbeitungsgebühr bezeichneten Kosten 20 Franken, bis 15. November 40 Franken, also viermal mehr als bis Ende 2020. Eine schriftliche Bestätigung gibt es nicht, sie muss selber ausgedruckt werden. Beim schriftlichen Verfahren betragen die Gebühren neu abgestuft für die drei Termine 20, 40 und 60 Franken. Bei juristischen Personen wurden die Gebühren nur leicht erhöht. Eine kostenlose Fristverlängerung ist übrigens gemäss Gebührenordnung gar nicht vorgesehen, die minimale Gebühr beträgt 5 Taxpunkte, sprich Franken.

Fragen:

1. Wie viele Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung wurden von natürlichen Personen bzw. juristischen Personen in den letzten drei Jahren auf die beiden bis letztes Jahr möglichen Termine (15. September/15. November) eingereicht? Bei Nichtvorhandensein von Daten allenfalls Quantifizierung der Zunahme.
2. Wie viele davon waren online bzw. gemäss Definition Gebührenverordnung schriftlich (E-Mail/telefonisch/Schalter)? Bei Nichtvorhandensein von Daten kann der Anteil geschätzt werden.
3. Wie hoch ist verwaltungsintern der jeweilige Bearbeitungsaufwand einer Online-Fristverlängerung auf den 15. Juli, 15. September bzw. 15. November?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Verkürzte Einreichfrist für die Steuererklärung

Bis Anhin konnte die Frist für die Einreichung der Steuererklärung bis Mitte September gratis verlängert werden. Diese Konditionen werden nun verschlechtert: Neu ist die kostenlose Fristverlängerung nur noch bis Mitte Juli möglich. Wer bis Mitte September verlängern will, zahlt neu 20 Franken, wer bis Mitte November verlängern möchte, zahlt neu 40 statt 20 Franken.

Fragen:

1. Aus welchem Grund verkürzt die Steuerverwaltung die Einreichfrist für die Steuererklärung?
2. Viele Menschen sind aufgrund von Corona generell mit mehr Formularen und Papierkram konfrontiert. Warum gilt die generell verkürzte Einreichfrist ausgerechnet schon ab diesem Jahr?
3. 2020 gewährte der Kanton einen Vorauszahlungszins von 0,5 %. Wird er dies im Jahr 2021 wiederum gewähren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Fragen zum Vorgehen beim IVöB-Gutachten der FIN

Nachdem die Finanzkommission einen Beitritt zur IVöB unter Vorbehalt des Beibehalts eines zweistufigen Instanzenzugs befürwortete, gab ein Mitarbeiter im zuständigen Fachamt der FIN umgehend ein Blitz-Gutachten bei Prof. Hans Rudolf Trüeb und Lena Götzinger in Auftrag. Dieses Gutachten liefert den von der FIN wohl gewünschten rechtlichen Schluss.

Fragen:

1. Welche Kosten hat die Einholung des Gutachtens Trüeb/Götzinger vom 26. Januar 2021 für den Kanton Bern insgesamt verursacht?
2. Wie sinnvoll beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der FIN unter dem Gesichtspunkt unbefangener Gutachtertätigkeit, dass das Gutachten just bei einem Juristen (Hans Rudolf Trüeb) in Auftrag gegeben wurde, der die Vorbereitungsarbeiten zur IVöB massgeblich begleitet hat und dabei – soweit ersichtlich – gegenüber individualisierten kantonalen Lösungen ganz generell kritisch eingestellt ist (vgl. auch Gutachten Trüeb/Zobl, Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus bei öffentlichen Beschaffungen, 11.3.2020)?
3. Weshalb hat die FIN darauf verzichtet, einen auf verfassungsrechtliche Fragen spezialisierten Professor zu befragen, obwohl die sich stellende Frage (Zulässigkeit eines Vorbehalts beim Konkordat) in erster Linie verfassungsrechtlich ist und beschaffungsrechtliche Aspekte nachgelagert sind?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 22.01.2021

Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Wann kann sich die Bevölkerung wieder sicher fühlen?

Gemäss Anschuldigungen in den Medien ist die Region Mitholz durch illegal deponiertes belastetes Material im Steinbruch Mitholz gefährdet. Die negativen Medienberichte bereiten der Bevölkerung berechnigte Sorgen und haben zudem für die ganze Region und den Tourismus fatale Auswirkungen.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wann mit Erkenntnissen aus der GPK zu rechnen ist?
2. Wer hat aus Sicht des Regierungsrats die Verantwortung für die Situation zu übernehmen?
3. Kann der Regierungsrat garantieren, dass das belastete Material rasch fachgerecht geräumt und entsorgt wird, so dass niemand zu Schaden kommen kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Blum (Melchnau, SP) (Sprecher/in)
Müller (Langenthal, SP)

Beantwortet durch: BVD

Ersatzbusse bei Zugausfällen auf der Linie Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal

Aufgrund von Bauarbeiten, massiven Schneefällen und weiteren nicht planbaren Ereignissen sind im Zeitraum Januar bis Februar 2021 viele Züge auf der Interregio-Strecke Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal ausgefallen. Aufgrund von Bauarbeiten wurde der durchgehende Halbstundentakt aufgehoben, nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrten die Züge im Halbstundentakt. Zusätzlich sind mehrmals weitere Vorfälle eingetreten. Beispiele: Am Samstag, 16. Januar 2021, am Vormittag fuhr während mindestens zwei Stunden kein Zug von Langenthal nach Bern. Am 28. Januar 2021 fielen kurzfristig mehrere Züge aus, und die Ersatzbusse trafen erst nach über einer Stunde ein.

Fragen:

1. Welche Organisation muss ein Bahnbetreiber vorsehen, wenn Zugausfälle im Fernverkehr wie auf der Interregio-Strecke Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal auftreten?
2. Ein Zugausfall, der zum Stundentakt führt, scheint auf der Interregio-Strecke Bern-Burgdorf-Herzogenbuchsee-Langenthal für die Betreiber tolerierbar. Wie lange muss ein Ausfall dauern, bis Ersatzbusse organisiert werden?
3. Welche Vorgaben gelten bei Zugausfällen im regionalen Personenverkehr bzw. bei der S-Bahn-Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP)

Beantwortet durch: BVD

BLS-Investition in die Werkstätte Chliforst: Keine unzulässigen Quersubventionen mit dem Segen (und aus der Kasse) des Kantons Bern!

Die BLS plant im Westen der Stadt Bern eine Werkstätte. Das entsprechende Plangenehmigungsdossier ist Mitte Februar 2021 beim BAV eingereicht worden. In diesem Zusammenhang stellen sich subventionsrechtliche Fragen von grosser Tragweite, denen aufgrund der jüngsten Erfahrungen mit PostAuto oder BLS eine besondere Dringlichkeit zukommt.

Im Geschäftsfeld Personenbeförderung erbringt die BLS hauptsächlich Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV), der hoch subventioniert ist. Dazu kommen neuerdings Leistungen im Fernverkehr. Der Fernverkehr ist eigenwirtschaftlich zu führen und ermöglicht Gewinne. Die BLS strebt an, vermehrt im Fernverkehr tätig sein zu können. Heutiges Abgeltungsregime sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht verbieten streng, dass die Sparte Fernverkehr direkt oder indirekt mit Mitteln aus der subventionierten RPV-Sparte alimentiert, also «quersubventioniert» wird.

Gemäss Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs können Transportunternehmen Investitionsfolgekosten (d. h. Abschreibungs-, Zins- und Unterhaltskosten) in die Planrechnung einer Offerte aufnehmen, wenn die Besteller der Aufnahme vor der Investition zugestimmt haben (Art. 19 Abs. 1 ARPV). Die Planrechnung in der Offerte bildet im RPV-Bestellverfahren die Grundlage der Angebotsvereinbarung. Laut einschlägiger Wegleitung des BAV ist zur Anrechenbarkeit der Folgekosten eine explizite Genehmigung seitens der Besteller im Fall von Werkstätten und Eisenbahn-Depots zwingend. Denn es geht angesichts des Investitionsvolumens letztlich um erhebliche Summen, die sich über viele Jahre in den Kosten niederschlagen. Der Kanton Bern ist im RPV der grösste Bestellerkanton der BLS. Es muss damit gerechnet werden, dass am Standort Chliforst auch Rollmaterial unterhalten wird, das im Fernverkehr zum Einsatz kommt; weiter ist denkbar, dass an dem Standort auch kommerzielle Serviceleistungen für Dritte erbracht werden.

Fragen:

1. Wie positioniert sich der Kanton Bern als Bestellerkanton im Rahmen von Vorgesuch und Genehmigungsverfahren nach Artikel 19 ARPV gegenüber der Grossinvestition Chliforst?
2. Wie stellt der Regierungsrat bzw. die zuständige Bau- und Verkehrsdirektion sicher, dass im geschilderten Kontext die kantonalen Aufwendungen für den öV nicht unrechtmässig strapaziert werden? Konkret: Wie wird verhindert, dass RPV-Subventionen zweckentfremdet werden und regelwidrig den BLS-Fernverkehr quersubventionieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern bei Köniz, glp)

Beantwortet durch: BVD

Behindert die Mineralölsteuerrückerstattung die Elektrifizierung des öffentlichen Busverkehrs?

Für Treibstoffe, die im öffentlichen Verkehr verbraucht werden, wird die Mineralölsteuer rückerstattet. Rückerstattungsberechtigt sind Fahrten zum Zweck der Personenbeförderung, die mit einer Konzession des Bundesamts für Verkehr durchgeführt werden.⁶

Eine Begleiterscheinung der Mineralölsteuerrückerstattung ist, dass sie sich bei einem Vergleich der Betriebskosten zwischen Elektrobussen und fossil betriebenen Bussen des öffentlichen Verkehrs zuungunsten der Elektrobusse auswirkt. Ursprünglich zur Förderung des öffentlichen Verkehrs eingeführt, bewirkt die Mineralölsteuerrückerstattung somit mittlerweile eine fragwürdige Preisverzerrung zum Nachteil der Elektromobilität, obwohl diese sich gegenüber der fossil betriebenen Mobilität durch weniger Lärm, deutlich weniger Treibhausgasemissionen, weniger Energieverbrauch und einen Wegfall des Schadstoffausstosses auszeichnet. Ein klassischer Fehlanreiz.

Fragen:

1. Welche Rolle spielt die Mineralölsteuerrückerstattung in der Praxis für die Umstellung von Buslinien auf Elektrofahrzeuge?
2. Gibt es im Kanton Bern Buslinien, deren Umstellung auf Elektrofahrzeuge unter anderem wegen der erwähnten Kostenverzerrung verworfen wurde?
3. Wird bei der Ausschreibung von Buslinien des öffentlichen Verkehrs die durch die Mineralölsteuerrückerstattung herbeigeführte Benachteiligung von Angeboten mit Elektrofahrzeugen neutralisiert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

⁶ Vgl. <https://www.ezv.admin.ch/dam/ezv/de/dokumente/abgaben/minoest-tsr/merkblatt-ktu-rueckerstattung.pdf.download.pdf/Merkblatt%20KTU%20d.pdf>.

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Grupp (Biel, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Wie viele zusätzliche Gesuche bei Senkung der Härtefall-Grenze

Aus Regierung und Verwaltung hat man in letzter Zeit öfter vernommen, dass bei einer Absenkung des Jahresumsatzes von 100 000 auf 50 000 Franken der Aufwand sehr gross wäre, volkswirtschaftlich aber wenig bringen würde.

Fragen:

1. Gibt es Schätzungen, wie viele Unternehmen zusätzlich von Unterstützungsgeldern profitieren könnten?
2. Gibt es Schätzungen, wie viele Arbeitsplätze dadurch gerettet werden könnten?
3. Gibt es Schätzungen zur zusätzlichen Summe, die der Kanton Bern dafür übernehmen müsste?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Vermehrte Aussetzung von Tieren im Kanton Bern?

Corona hat nicht nur das Arbeiten im Homeoffice forciert, viele Menschen haben sich auch ein Haustier angeschafft. Tierschutzorganisationen befürchten nun, dass in den kommenden Sommerferien zahlreiche Tiere ausgesetzt werden.

Frage:

- Welche Massnahmen sind seitens der Kantonsbehörden, der Kantonspolizei usw. geplant, um dieser möglichen Situation zu begegnen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Wurden im Kanton Bern Wölfe ausgesetzt?

Die Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern hat bereits mehrmals Meldungen erhalten, wie das Aussetzen von Wölfen beobachtet wurde. Im vergangenen Herbst hat die Vereinigung erfahren, dass im Raum Gürbetal-Gantrisch ein Fahrzeug mit italienischem Kennzeichen Wölfe ausgesetzt hat. Daraufhin wurde in der genannten Region die Wölfin F78 aktiv und hat 36 Nutztiere gerissen. Auf vielen Weiden und Alpen ist es unmöglich (Topografie), den verlangten Herdenschutz zu gewährleisten. Es müssen unbedingt auch Entschädigungen für Tiere erfolgen, die aus den genannten Gründen nicht geschützt werden können.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Kanton Bern Wölfe ausgesetzt werden?
2. War die abgeschossene Wölfin F78 mit einem Sender ausgestattet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für nicht schützbares Herden finanzielle Mittel bereitzustellen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Warum erfolgt die Auszahlung der Härtefallentschädigungen so schleppend?

Der Lockdown wegen der Covid-19-Pandemie hat immer gravierendere Auswirkungen auf die Wirtschaft. Namentlich die Gastronomie blutet. Problematisch ist offenbar, dass die Ausfallentschädigungen, die von Bund und Kantonen beschlossen worden sind, offenbar nicht an die Basis kommen. GastroSuisse schreibt in einer Mitteilung vom 4. März Folgendes: «Ebenso traurig ist, dass es mit den Ausfallentschädigungen nicht richtig funktioniert. 10 Milliarden Franken sind gut und recht, wenn aber unsere Mitglieder mit ihren Gesuchen nicht durchdringen, ist alles Geld nichts wert. Die Umfrage unserer Mitglieder, 3556 Betriebe haben mitgemacht, zeigt nämlich auf: Erst die Hälfte der Gesuche wurde bewilligt. Die anderen warten seit mehreren Wochen auf eine Antwort ihrer Kantone.»

Fragen:

1. Wie viele (in Prozent) der eingereichten Härtefallentschädigungsgesuche wurden im Kanton Bern beantwortet?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Härtefallentschädigung pro Betrieb?
3. Was sagt der Regierungsrat zur Kritik, auch von Gastronomen im Kanton Bern, dass sie teils wochenlang auf die Beantwortung und Auszahlung der Härtefallentschädigung warten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Immer noch keine Stiftungsaufsicht für die Wyss Academy?

In der Antwort auf die Interpellation 192-2020, eingereicht am 11. Juni 2020, zur Frage der Aufsichtsbehörde für die Stiftung «Wyss Academy for Nature at the University of Bern» bzw. zum fehlenden Eintrag einer Aufsichtsbehörde im Handelsregister hielt der Regierungsrat fest: «Die Stiftung Wyss Academy untersteht gemäss Ziff. IV. der Stiftungsurkunde der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Ein entsprechender Eintrag im Handelsregister ist in absehbarer Zeit zu erwarten.» Bis heute ist ein solcher Eintrag nicht erfolgt.

Fragen:

1. Weshalb ist im Handelsregister für die Stiftung «Wyss Academy for Nature at the University of Bern» immer noch keine Aufsichtsbehörde erwähnt?
2. Ist die Wahrnehmung der Aufsicht durch das EDI aktuell garantiert, dies trotz fehlendem Handelsregistereintrag?
3. Wie oft kommt es vor, dass eine Stiftung nach fast einem Jahr seit ihrer Gründung offenkundig immer noch über keinen Eintrag einer Aufsichtsbehörde im Handelsregister verfügt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Schmidhauser (Interlaken, FDP)

Beantwortet durch: BKD

Corona-Sofortunterstützung für Studierende (Bachelor und Master) der BFH

Die BFH hat mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Krise unbürokratisch eine zusätzliche Hilfe von 500 Franken an Studierende ausgerichtet werden soll.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über dieses Vorgehen informiert?
2. Gibt es vergleichbare Hilfestellungen für andere Bildungsstätten?
3. Wenn nein: Wie erklärt der Regierungsrat diese Unterschiede?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Kohler (Spiegel bei Bern, FDP)

Beantwortet durch: BKD

Corona-Sofortunterstützung für Studierende (Bachelor und Master) der BFH

Die Schulleitung der BFH will die von finanzieller Not betroffenen Student*innen unterstützen und hat hierfür ein Zusatzbudget aus dem Fondsvermögen bewilligt. Student*innen können pro Gesuch max. 500 Franken beantragen, pro Semester dürfen max. zwei Gesuche gestellt werden.

Fragen:

1. Welches Gremium (der BFH?) hat diesen Entscheid auf welcher Rechtsgrundlage getroffen?
2. Welches sind die Grenzen dieser Hilfestellungen (zeitlich, personell, nach Fachrichtung)?
3. Welchen Studierenden wird/wurde diese Hilfe in welcher Form angeboten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Einsatz von Bodycams

In der Medienmitteilung vom 4. Dezember 2020 orientiert der Regierungsrat über den Einsatz von Bodycams durch die Kantonspolizei.

Fragen:

1. Werden die Daten auf einem Chip in der Kamera gespeichert oder werden sie direkt übermittelt?
2. Wie wird verhindert, dass die Daten in falsche Hände geraten?
3. Wie wird festgelegt, bei welchen Einsätzen eine Bodycam getragen wird und wo nicht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 07.03.2021

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortet durch: SID

Wann präsentiert der Regierungsrat dem Grossen Rat einen neuen Wegweisungsartikel, der bundesrechtskonform ist?

Ausländische Fahrende besetzen seit Ende Januar 2021 verschiedene Standorte in der Region Biel. Bei der Abstimmung über den Transitplatz Wileroltigen wurde in einem wichtigen Argument auf den Wegweisungsartikel im kantonalen Polizeigesetz verwiesen, der jedoch unterdessen vom Bundesgericht kassiert worden ist.

Fragen:

1. Wann präsentiert der Regierungsrat dem Grossen Rat einen neuen Wegweisungsartikel, der bundesrechtskonform ist?
2. Warum engagiert sich der Kanton nicht stärker gegen illegale Landnahmen durch ausländische Fahrende, z. B. durch Intervention bei Bundesstellen, bei den SBB usw.?
3. Welche weiteren Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um gegen illegale Landnahmen vorzugehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: SID

Gleichbehandlung bei Polizeieinsätzen

Am Sonntagabend, 7.3.2021, hat in der Stadt Bern eine unbewilligte, von linken Kreisen spontan organisierte Demonstration stattgefunden. In den Medien wurde mitgeteilt, dass gegen die geltenden COVID-Massnahmen verstossen wurde. Die Polizei sei vor Ort gewesen, habe sich aber im Hintergrund gehalten.

Fragen:

1. Warum wurden die Demonstranten nicht am zum Voraus bekannten Versammlungsort aufgehalten, kontrolliert und an der Teilnahme am Demozug gehindert?
2. Warum werden Demonstranten, die gegen die COVID-Massnahmen protestierten, wegen Verstosses gegen die Maskenpflicht gebüsst und auseinandergetrieben, hingegen die Demonstrierenden vom 7. März ohne Folgen laufengelassen?
3. Wer ist federführend bei diesen Polizeieinsätzen, die eine Gleichbehandlung von Demonstrierenden vermissen lassen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 08.03.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP)

Beantwortet durch: DIJ

Justizverfassung – Wo bleibt die Prüfung der Fusion der obersten kantonalen Gerichte?

Mit RRB 204/2021 vom 17. Februar 2021 hat der Regierungsrat das Geschäft «Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II» an den Grossen Rat überwiesen. Der Unterzeichner nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die gegenwärtige organisatorische Ausgestaltung der Justizselbstverwaltung in Form der sogenannten «Justizleitung» in der Kantonsverfassung verankern lassen möchte. Damit würde aber eine Weiterentwicklung und Modernisierung unserer Justiz auf Jahre hinaus verhindert. Im Schlussbericht vom 27. Mai 2016 zur Evaluation der Justizreform II kommen die Experten von Ecoplan denn auch zum Schluss, dass die Zusammensetzung der Justizleitung – insbesondere der Einsitz der Generalstaatsanwaltschaft – längerfristig abgewogen werden muss (S. 112). Im Vernehmlassungsverfahren führte schliesslich der Bernische Anwaltsverband – immerhin der «Hauptnutzer» der bernischen Justiz – aus, dass die Zeit für Anpassungen der Verfassung nicht reif sei. Zudem sei die Fusion von Ober- und Verwaltungsgericht vom Regierungsrat nicht ansatzweise einer vertieften Prüfung unterzogen worden. Angesichts der Tatsache, dass die Trennung in Zivil-, Straf- und Verwaltungsjustiz rein historischer Art sei und andere Kantone nur ein einziges oberstes Gericht kennen, wäre eine ernsthafte und vertiefte Klärung der Fusionsfrage nach Auffassung des Anwaltsverbands angebracht, bevor über eine Änderung der Justizverfassung diskutiert werde.

Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Schlussfolgerung von Ecoplan ein, die Zusammensetzung der Justizleitung müsse «längerfristig abgewogen» werden?
2. Gedenkt der Regierungsrat, die vom Bernischen Anwaltsverband aufgeworfene Frage nach der Fusion der beiden obersten kantonalen Gerichte zu prüfen? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
3. In welchen Kantonen sind Verwaltungsgericht und Obergericht fusioniert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz